

## STADT ASCHERSLEBEN

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Tagesordnungspunkt                |                  |
| Vorlage Nr.<br><b>VII/0356/21</b> | Amt 33<br>AZ: 33 |
| öffentlich                        |                  |

| Nr. | Gremium                                     | Datum      | ja                       | nein | Enth. |
|-----|---|------------|--------------------------|------|-------|
| 1 . | Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss | 20.10.2021 | 6                        | /    | /     |
| 2 . | Finanz- und Verwaltungsausschuss            | 03.11.2021 | 9                        | /    | /     |
| 3 . | Ortschaftsrat Schackstedt                   | 10.11.2021 | 3                        | /    | /     |
| 4 . | Stadtrat                                    | 01.12.2021 | - einstimmig bestätigt - |      |       |

### **Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Trift" und "In der Grube" im Ortsteil Schackstedt**

Die Stadt Aschersleben plant die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Trift“ und „In der Grube“ des Ortsteils Schackstedt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage steht im Zusammenhang mit der angekündigten Abrüstung der Freileitung für die Stromversorgung des Netzbetreibers im Ortsteil Schackstedt, der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Der Netzbetreiber informierte die Stadt Aschersleben, dass die Freileitungsanlagen bestehend aus Holz-, Beton- und Stahlgittermasten in den Straßen „Trift“ und „In der Grube“ Verschleißerscheinungen zeigen und abzurüsten sind. Gleichzeitig verstärkt der Energieversorger in diesem Zusammenhang sein Stromnetz, um zukünftig geplante Einspeisungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen aufnehmen zu können und Störungen zu minimieren.

Da eine Übernahme der vorhandenen Masten mit der Straßenbeleuchtung durch die Stadt keine Option ist, wird eine Koordinierung beider Baumaßnahmen vorgeschlagen. Dadurch halbieren sich die Kosten für den Tiefbau für die Stadt und der Rückbau der Strommasten wird durch die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH übernommen.

Die Kosten für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage betragen ca. 30.000 EUR.

In der Straße „Trift“ werden auf einer Länge von 230 m 7 Leuchten neu errichtet und „In der Grube“ werden auf einer Länge von 180 m 4 Leuchten.

Am 15.12.2020 wurde durch den Landtag von Sachsen Anhalt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen. Somit können keine wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden.

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich zum Ausgleich dafür.

**Zuständigkeit:**

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Triff“ und „In der Grube“ der Ortschaft Schackstedt werden erneuert.

---

**Oberbürgermeister.****Anlagen:**

Lageplan

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

|                           |                |                       |
|---------------------------|----------------|-----------------------|
| planmäßige Aufw./Ausz.    | Buchungsstelle | 5.4.5.11/2753.7852000 |
|                           | Buchungsstelle |                       |
|                           | Buchungsstelle |                       |
| planmäßige(r) Ertr./Einz. | Buchungsstelle |                       |
|                           | Buchungsstelle |                       |
|                           | Buchungsstelle |                       |

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

|   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig  | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig |
| Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: | EUR                                     |
| Zur Deckung werden verwendet:           |   |
|   | Buchungsstelle                          |
|   | Buchungsstelle                          |
|   | Buchungsstelle                          |

**3. Übersehbare Folgekosten:**

|  |     |
|--|-----|
| An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: | EUR |
| erwartete Einnahmen:                         | EUR |

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> anzeigepflichtig | <input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig |
| <input type="checkbox"/> Bekanntmachung   | <input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht |

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

|                                      |                             |                               |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Die Maßnahme ist demografierelevant: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Maßnahme ist verantwortbar:      | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-  
leiter/Betriebsleiter